— Es macht stets einen verstimmenden Eindruck bei einem Festmahle deutscher Männer einen Speisezettel (das sog. Menu) in französischer Sprache auf dem Tische zu finden. Unsere Sprache ist reich genug, um für fast alle Gerüchte gute vaterländische Ausdrücke zu besitzen und ohne zu gezwungenen oder lächerlichen Verdeutschungen (z. B. Tunke für Sauce) greifen zu müssen. Wo es eben nicht z. B. für Kapern oder Salat kein deutsches Wort giebt, nun, so stört ein solches fremdes Einzelwort nicht. Als ein Muster eines gut deutschen Speisezettels bringen wir im Nachstehenden denjenigen zum Abdruck, der beim Festmahle der deutschen Kunstgenossenschaft sich vorfand. Er lautete: Fleischbrühe mit Eiernocken und frischem Gemüse, Brandteig, gefüllt mit römischem Allerlei, Rindslende mit Weinbrühe und jungen Gemüsen, Rheinlachs mit Austernbrühe und Erdäpfeln, Rebhuhn in Blätterteig mit sehr feinen Zuthaten, Stangenspargel mit Butter, Rehrücken, Süße Früchte und versch. Salate, gemischtes Frucht-Eis, Nachspeise. Man wird zugeben, hier ist Nichts Gezwungenes oder Lächerliches. Wenn die Hofhaltung eines der deutschen Könige mit dieser Neuerung vorangehen würde, verschwänden bald die Menu's von den Couverts der Diners und man äße nach einem Speisezettel das Gedeck bei einem Festmahle im lieben Vaterlande.

— Herr Prätorius, Pächter des Restaurants im Gewerbehause, hat den Falken, welchen er als berittener Falkonier bei dem Meißner Kostümefeste trug und der dort solches Aufsehen erregte, dem zoologischen Garten bestimmt. Dieser Falke war aus Ungarn verschrieben worden.

— Ein großer Theil des Vereins jüngerer Künstler, „Rappe", welcher das romantische Zigeuner-Lager im Amselgrunde bildete, hat sich als Gruppe im Atelier von Teich-Hanfstängl photographisch aufnehmen lassen. Dasselbe thaten auch einige der prächtigsten Kostümefiguren des Meißner Zuges.

— Die von unserem Mitbürger, Herrn Schreiblehrer L. Guth, schon vor längerer Zeit konstruirten und in den Handel gebrachten Federhalter zur Verhütung des Schreibkrampfes haben jetzt auch in der Allgemeinen Deutschen Patent- und Musterschutz-Ausstellung in Frankfurt a. M. gerechte Würdigung gefunden; in der „Offiz. Ausst.-Ztg." heißt es u. A.: — „wären diese Federhalter in Jedermanns Hand, so würde die unselige Krankheit des Schreibkrampfes nicht in solch erschreckender Weise überhand nehmen, wie dies leider der Fall ist".

— Der hiesige Militär-Stenographen-Verein, welcher sich aus den Unteroffiziers-Kreisen aller hiesigen Regimenter rekrutirt und der zur Zeit aus 70 Mitgliedern besteht, hat soeben sein Winter-Programm unterbreitet. Nicht nur, daß derselbe die Erlernung der Stenographie durch unentgeltliche Unterrichts-Ertheilung jedem Unteroffizier ermöglicht, sondern er sucht auch zugleich die Geselligkeit und Kameradschaft nach jeder Richtung hin zu fördern und zu pflegen. Das Ende August d. J. am Schlusse des Fortbildungs-Kursus abgehaltene Preisschreiben, an welchem sich 18 Unteroffiziere betheiligten, hat zu günstigen Resultaten geführt. Anfangs Oktober beginnen, auf ev. Vorkenntnisse in der Stenographie Rücksicht nehmend, 3 verschiedene Unterrichtsstufen. Der Vorstand betr. Vereins, Feldwebel Gerlach des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100, nimmt diesbezügliche Anmeldungen entgegen.

— Die Dresdner Handels-Akademie und die mit ihr verbundene höhere Fortbildungsschule (Schloßstraße 20) sind in den letzten Jahren so stark frequentirt worden, daß in diesen Tagen die Zahl der Schüler seit Errichtung der ersteren, welche im Mai d. J. das Fest des 15jährigen Bestehens feierte, auf 4000 gestiegen ist. Gegenwärtig werden diese Anstalten gleichzeitig von weit über 100 erwachsenen Lernenden besucht und zählen somit zu den bedeutendsten Privatschulen. Anbetracht des Umstandes, daß diese Anstalt keinerlei Subvention erhält, ist dieser Erfolg um so glänzender und legt ein beredtes Zeugniß für die Tüchtigkeit der Lehrkräfte ab, andererseits für das wachsende Bedürfniß weiterer Fortbildung bejahrterer Leute, namentlich in theoretischen Geschäftskenntnissen.

— Das bekannte Blochmann'sche Grundstück, Pfarrgasse Nr. 1, in welchem seit 33 Jahren der Dresdner Anzeiger gedruckt wurde, ist käuflich in den Besitz des hiesigen Cattonnagen-Fabrikanten Emil Hauffe übergegangen, welcher sein umfangreiches Geschäft in dieses mit Dampfkraft ausgestattete Grundstück wahrscheinlich verlegen wird.

— Der Turnverein für Neu- und Antonstadt beabsichtigt Sonntag den 25. d. Mts. ein Schauturnen abzuhalten. Dasselbe beginnt Nachmittags 3 Uhr und findet auch bei ungünstigem Wetter, in diesem Falle in der Halle, statt. Abends vereinigen sich die Mitglieder mit Gästen zu einem geselligen Zusammensein in den Sälen des Bach'schen Etablissements und verspricht somit das Vorhaben ein anregendes Fest zu werden.

— Der Besitzer der bis zum Jahre 1879 in Dresden bestandenen russischen Theehandlung Tschernadieff, welcher damals mit Hinterlassung betrügerischer Schulden in bedeutender Höhe hier durchbrannte und wegen Betrugs vom Landgerichte steckbrieflich verfolgt worden ist, wurde dieser Tage in Wien aufgegriffen. Dort trug er sich als Iwan Alexander Graf Tschernadieff, Rentier aus Rußland, ins Fremdenbuch ein. Er hat seit seiner Flucht aus Dresden in fast allen größeren Städten unter diesem Namen gelebt und wußte sich den Anschein eines Diplomaten zu geben. Er trug eine Uniform mit hohen Ordensdekorationen. Offenbar hat man es mit einem gefährlichen Hochstapler zu thun.

— In der Diöcesanversammlung zu Löbau wurde auch vorgeschlagen, künftig keinen Unterschied mehr zwischen Selbstmördern, die bei vollem Bewußtsein, und jenen, die geistesverwirrt sich tödten, zu machen, sondern alle gleichmäßig ordnungsgemäß, aber ohne Sang und Klang zu beerdigen. Der nächsten Versammlung wird darüber Bericht erstattet.

— Polizeibericht. Vom linksseitigen Elbufer aus unterhalb der Albertbrücke ist am Dienstag gegen Abend ein 6 Jahre alter Knabe von kräftiger Gestalt und mit dunkelbraunen Haaren in das Wasser gefallen und ertrunken. Die Leiche des Kindes ist noch nicht gefunden. — Der Leichnam des seit dem 13. d. M. von hier verschwundenen 18 Jahre alten Mädchens ist am Montag in Zadel bei Meißen aus der Elbe gezogen worden. Daß Selbstmord vorliegt, erscheint ganz zweifellos.

— Der in der letzten Schwurgerichtsperiode zum Tode verurtheilte Raubmörder Ziege von Leipzig ist, wie die „L. N." hören, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

— Neuheiten. Seit einiger Zeit ist durch die hiesige Firma Weibezahl u. Schneider ein neuer Kaffeefilter in den Handel gebracht, der den seit ewigen Zeiten gebräuchlichen Kaffeesäcken Konkurrenz machen soll, und es ist nicht zu leugnen, daß diese Filter (Fischer's Patent) mehrfache Vorzüge in sich vereinigen. Vor Allem läßt dieser Apparat den Kaffee in Klarheit durch, ohne den geringsten Beigeschmack, und ferner ist derselbe leicht, schnell und gründlich zu reinigen. In allen hiesigen Haushaltungsmagazinen käuflich, ist auch der Preis, der sich je nach den Größen für die verschiedenen Haushaltungen auf 3—6 Mk. stellt, nicht zu hoch gegriffen, denn die dauerhafte Arbeit der Apparate verspricht eine lange Brauchbarkeit. — Es giebt unter unseren Lesern gewiß auch eine große Anzahl Liebhaber für Pumpernickelbrod, denen die Angabe einer guten und dabei wohlfeilen Bezugsquelle willkommen sein wird. Die Firma Wilh. Fromme in Soest (Westfalen) versendet Packete von 1/2 Kilo zum Preise von 1 M. 75 Pf. franko hier, während in allen hiesigen Delikatessengeschäften das halbe Kilo selbst des auch nachgeahmten Berliner Pumpernickels mit 40 Pf. bezahlt werden muß. Der Pumpernickel, welcher in Laibchen von 1 Pfd. an zu haben ist, zeichnet sich durch sehr angenehmen Geschmack und dadurch aus, daß es nicht so schnell trocken und rissig wird, wie dies oft der Fall ist. — Was heute in der Spielkartenbranche geleistet wird, geht fast bis an das Unglaubliche. Lackirte Karten mit Goldschnitt und goldenen Ecken pro Spiel 60, 70, 75 und 80 Pf. verkauft Heinr. Beiolt (hier, Antonsplatz) und gewährt beim Dutzendeinkauf auch noch einen ziemlichen Rabatt. Genannte Firma hat schon seit Jahren diesen Geschäftszweig mit Vorliebe gepflegt und ihren Kundenkreis mehr und mehr erweitert. — Von den von Zeit zu Zeit auftauchenden Spielereien für Jung und Alt sind jetzt „Das Räthsel des Pythagoras" und „Die Kreuzlegung" en vogue zu verzeichnen. Das erstere Spiel beruht darauf, daß aus 40 Steinchen in Form von spitz- und stumpfwinkeligen Dreiecken ein Quadrat gebildet wird. Zur richtigen Lösung führt die Anwendung des pythagoräischen Lehrsatzes: Das Quadrat über der Hypothenuse eines rechtwinkligen Dreiecks ist gleich der Summe der Quadrate über den beiden Katheten. So zwecklos die Sache ist, so viel Interesse erregte dieselbe doch, und wer einmal die Lösung versucht hat, läßt nicht eher locker, als bis er dieselbe gefunden. „Die Kreuzlegung" verlangt entschieden nicht den Scharfsinn, wie das erste Spiel. In diesem Falle ist aus 6 Dreiecken und 4 Trapezen ein bestimmtes Kreuz herzustellen. Beide Spiele sind in den hiesigen Galanteriegeschäften von Zoru (Frauenstraße) und Bargou (Postplatz) zu haben. — Als etwas recht Preiswerthes und Schmackhaftes empfehlen wir allen denjenigen Rauchern, die eine gute und dabei billige Cigarre lieben, den Hamburger Habanna-Ausschuß, den Herr Arthur Reimann hier, am Alberttheater, stets in großer Auswahl hält. Gegenwärtig ist wiederum davon eine große Partie eingetroffen, worunter Jedermann etwas seinem Geschmack Entsprechendes finden wird.

— Die Homöopathie vor Gericht. In einer Sitzung der „Berliner mediz. Gesellschaft", des zahlreichsten Gremiums deutscher Aerzte, hatte der Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Liman bei Gelegenheit des Antrages auf Wiedereinführung des Verbotes der Medizinal-Pfuscherei, ungefähr Folgendes ausgeführt: Die Gegner der Bestrafung der Medizinalpfuscherei oder die Verfechter der ärztlichen Gewerbefreiheit seien der Ansicht, daß das Publikum allein zur Vernunft und Einsicht kommen müsse, damit es bei vorkommenden Krankheitsfällen selber ermessen könne, an wen es sich zu wenden habe. Mit dieser aufklärenden Methode habe man aber kein Glück gehabt, denn das Publikum sei absolut nicht zur Vernunft zu bringen. Das könne man am besten in Bezug auf die Homöopathie sehen, welche ja lange genug geübt sei, um sich über dieselbe ein Urtheil bilden zu können. Es sei nicht nur unmöglich gewesen, das Publikum zur besseren Einsicht zu bringen, sondern der Staat sei sogar zur Unvernunft gedrängt worden, indem er die Homöopathie, „die große wissenschaftliche Lüge" (oder wie Virchow sagt, der gewagte Versuch, um zu beweisen, daß Krankheiten auch ohne Arzneimittel geheilt werden können, Ref.) beschirme und dulde, daß sogar die approbirten Apotheker gleich einem Januskopf zwei Schilder führten. In einem beim Landgericht zu Potsdam gegen einen homöopathischen Pfuscher anhängigen Strafprozesse wegen fahrlässiger Körperverletzung habe er, Dr. Liman, ein Gutachten abgeben sollen; er habe aber die Abgabe eines Gutachtens abgelehnt, da er mit einem Pfuscher nichts gemein haben wolle und es dem Gerichtshof überlasse, einen Homöopathen oder einen anderen Pfuscher als Sachverständigen zu hören. Wegen letzterwähnter Aeußerung namentlich hatte der homöopathische Arzt Dr. Windelband in Berlin mit noch sieben Genossen gegen den Prof. Dr. Liman Privatklage erhoben. Dieselben fühlten sich als homöopath. Aerzte in ihrer Standesehre verletzt und das Schöffengericht verurtheilte den Angeklagten wegen Beleidigung des Homöopathenstandes zu einer Geldstrafe von 50 Mark event. 5 Tagen Haft. — Hiergegen hat der Privatkläger, Prof. Dr. Liman, Berufung eingelegt und gelangte unlängst die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor die fünfte Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Der Privatkläger begründete im Termin die Berufung folgendermaßen: Die Homöopathen bildeten keinen Stand, denn bei keiner mediz. Fakultät sei eine Section für Homöopathie eingerichtet, und selbst zu dem mediz. Kongreß in London, an welchem sogar die Zahnärzte Theil nahmen, waren die Homöopathen nicht zugelassen. Homöopath könne eben Jeder werden, ob er Medizin studirt habe oder nicht. Wenn also die Homöopathen keinen besonderen Stand bildeten, so seien auch die Privatkläger principaliter nicht getroffen und deshalb zur Klage gar nicht legitimirt. Eventuell nehme er den Schutz des § 193 des St. G. B. für sich in Anspruch, da er nur die berechtigten Interessen des mediz. Standes wahrgenommen und ihm die Absicht, Kollegen, die sich außer mit der Medizin auch noch mit der Homöopathie befassen, zu beleidigen, fern gelegen habe. Der Gerichtshof trat dieser Ansicht bei und erkannte auf Freisprechung. Auch Professor Dr. Liebreich in Berlin, den die Homöopathen gleichfalls verklagt hatten, weil er in einem öffentlichen Vortrage die Homöopathie als „Schwindel" bezeichnet hatte, ist zu derselben Zeit freigesprochen worden.

— Markneukirchen. Während in Amerika und anderen überseeischen Absatzgebieten die in Markneukirchen fabricirten Musik-Instrumente sich längst die verdiente Würdigung erworben haben, urtheilt man im eigenen Vaterlande meist nur abfprechend über die „Voigtländische Waare", und trotzdem, daß hiesige Firmen auf allen industriellen Ausstellungen mit den höchsten Preisen ausgezeichnet worden sind, halten es viele Musiker von Fach immer noch unter ihrer Würde, auf Markneukirchner Instrumenten zu spielen, lassen sich lieber von anderen Firmen oft genug mit Instrumenten bedienen, die in Markneukirchner Werkstätten hergestellt worden sind und unter fremder Etiquette für den doppelten und dreifachen Preis bezahlt werden müssen. Um dem Zweige der Messing-Instrumenten-Branche emporzuhelfen, gewährte die Regierung 1861 einem Konsortium von 4 Instrumentenmachern unter den günstigsten Bedingungen eine Staatsunterstützung von 30,000 M. Aus dem damals gegründeten Etablissement ist die heute in schönstem Flor stehende Fabrik von Paulus und Schuster hervorgegangen. Diese Fabrik, mit einem alten durch und durch geschulten Arbeiterbestande und ihren neuesten maschinellen Einrichtungen, liefert die vorzüglichsten Blasinstrumente. Unter den ehrendsten Anerkennungen sind mit solchen Instrumenten schon russische, schwedische, dänische, holländische und ostindische Militärmusikchöre versorgt worden. Auch für preußische Regimenter wurden bereits Lieferungen zu besonderer Zufriedenheit ausgeführt; leider aber wurden hier in Folge des Vorurtheils, das in den maßgebenden Kreisen gegen die „Voigtländische Waare" herrscht, die Instrumente als .... Berliner Fabrikat eingeführt. Unsere Sächsischen Musikchöre, darunter auch die der beiden neu errichteten Regimenter in Leipzig und Zwickau, sind zur Zeit meistens mit Instrumenten des böhmischen Instrumentenfabrikanten Cverenny in Königgrätz versehen. Diese Instrumente sind in Markneukirchen sehr wohl bekannt, da sie bei nöthigen Reparaturen oft in hiesige Fabriken abgegeben werden. Für böhmische Instrumente muß in der Regel weit mehr als der doppelte Preis der hiesigen bezahlt werden. In Bezug auf richtige Intonation, leichte und bequeme Spielbarkeit haben die Cverenny'schen Instrumente nicht den geringsten Vorzug vor den hiesigen, welche sich noch durch eine gefällige und geschmackvolle Bauart auszeichnen, während die böhmischen Instrumente sich durch eine gewisse Schwerfälligkeit in der Bauart charakterisiren. Allein diesen böhmischen Instrumenten kommt der einmal verbreitete gute Ruf zu statten, während unsere vaterländische Industrie unter dem Fluche des Vorurtheils zu leiden hat. Und doch hat W. Wieprecht, der frühere Direktor der gesammten Musikchöre des Königl. Preuß. Gardekorps, über die ihm zur amtlichen Prüfung vorgelegten Markneukirchner Instrumente (Trompete in F, Sopran-Cornett in B und Tenorhorn in B mit je drei Ventilen) also geurtheilt: Das Interesse der Truppen-Commandos redet beim Ankauf neuer Instrumente mit, denn trotz der enormen Billigkeit der Preise stehen dieselben, was dauerhafte Herstellung, tadellose Intonation und Klangqualität betrifft, anderen Fabriken nicht nach, so daß das Vorurtheil, welches sich vielseitig gegen Markneukirchner Fabrikate gebildet hat, in den Paulus und Schuster'schen Fabrikaten seine Besiegung gefunden haben dürfte. Der Stabstrompeter des Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 3, Herr Musikmeister Sar, behandelte jene Instrumente bei Prüfung derselben praktisch und schloß sich in Allem diesem Urtheile überzeugend mit an. Wenn es nun bei Militärmusikchören sich um Beschaffung neuer Instrumente handelt, so sind für die betreffenden Musik-Kommissionen die Urtheile der Kapellmeister in der Regel von entscheidender Bedeutung. Unter den gegebenen Verhältnissen wäre es aber wirklich wünschenswerth, wenn diese Herren ihre Vorurtheile gegen die Markneukirchner Instrumente endlich aufgeben wollten. Dem Staate würden dadurch bedeutende Summen erspart; den hiesigen Industriellen würde eine solche Beachtung ihrer Fabrikate ein Sporn zu weiterem Streben nach Vervollkommnung in ihrem Fache sein; einer blühenden vaterländischen Industrie aber würde dadurch endlich auch auf heimischem Boden zu der ihr gebührenden Ehre verholfen.

— Auf dem Roßplatz in Leipzig ward am Dienstag beim Schleußenbau der Handarbeiter Roßberg aus Volkmarsdorf durch eine einstürzende Erdwand sehr schwer beschädigt.

— In der Person einer 25jährigen ledigen Arbeiterin aus Colditz ward am 20. d. in Volkmarsdorf eine schon oft bestrafte Diebin, die gewöhnlich ihre Logiswirthe um Kleidung, Wäsche und was sonst zu erlangen, bestiehlt, dingfest gemacht. Und diese unredliche Person heißt — Redlich!

— Unter dem Schafbestande des Rittergutes Gersdorf ist die Räude, unter den Rindern eines Gutsbesitzers in Großwiederitzsch die Lungenseuche ausgebrochen.

— Die Kirchgemeinde Nammenau bei Bischofswerda verliert am 1. nächsten Monats ihren treuen Seelsorger Herrn Pastor Friedrich Traugott Werner, Ritter 2c., der seit dem Jahre 1825 unermüdlich seines edlen Amtes gewaltet hat, nun aber — nach 56jähriger Thätigkeit! — doch seine Emeritirung beantragte. Die zwei vorhergegangenen Pfarrer haben gleichfalls sehr lange amtirt; Pastor Dindorf 53 Jahre und Pastor Röthe 41 Jahre.

— Auf der Eutritzscher Straße in Leipzig, da wo dieselbe von den Gleisen der Magdeburger Bahn getreuzt wird, langte in der Nacht zum Sonntag ein Botenfuhrmann aus Delitzsch mit seinem Geschirr an. Die Barriere war, weil ein Güterzug nahte, geschlossen, die Delitzscher Pferde drückten sie aber durch, betraten das Gleis und wurden auch sofort von der eben vorbeisausenden Lokomotive erfaßt und niedergeworfen. Dem einen Pferde wurden die Beine weggefahren, das andere blieb völlig unverletzt. Den dortigen Bahnwärter soll keinerlei Schuld treffen.

— Bei einem am Sonntag auf einem Tanzsaal in Zwickau ausgebrochenen Streite ist ein Fabrikarbeiter von einem Bergarbeiter mit dem Taschenmesser in den Kopf gestochen worden. Der Messerheld ward verhaftet.

— Von der sächsisch-böhmischen Grenze wird gemeldet, daß in mehreren Ortschaften des Egerlandes, namentlich in der Gemeinde Altzedlisch, infolge Hagelschlag und Ueberschwemmungen große Noth herrscht. Ein Gesuch um Unterstützung mußte vom Landes-Ausschuß abgelehnt werden, da kein Fond für derartige Zwecke vorhanden ist.

— Dicht an der Grenze von Reichenbach hat dieser Tage das Auftreten einer toll gewordenen Katze erschreckt, die ihre Herrin tief in's Bein gebissen hat. Vor Kurzem trieb dort auch ein toller Hund sein Unwesen und soll drei Menschen gebissen haben.

— Die Frau eines Beamten in Plagwitz b. Leipzig, welche schon seit längerer Zeit infolge schwerer Verluste, die sie rasch hintereinander in ihrer Familie erlitten, an Schwermuth litt, ist am Montag Morgen aus ihrer Wohnung in der Zschocher'schen Straße zwei Stock hoch, zunächst auf ein Glasdach und von da auf das Hofpflaster heruntergestürzt. Die Verletzungen, welche die Unglückliche in Gestalt von Arm-, Bein- und Schädelbrüchen davontrug, waren außerordentlich schwer; während die Aerzte mit der Amputation der Beine beschäftigt waren, wurde sie durch den Tod von ihrem Leid erlöst.

— In Zerbst ist am vorigen Freitag im herzoglichen Schlosse Feuer ausgebrochen, welches den Mittelbau schwer beschädigt hat. Der Schloßthurm stürzte in sich zusammen.

— Selbstmorde. Ein 19jähriger Dienstknecht aus Niederau wurde am 11. d. M. im Brunnen der Buschmühle zu Oberau ertrunken aufgefunden; den vorliegenden Umständen nach wird Selbstmord angenommen. — Bei Zadel a. d. Elbe ist der Leichnam eines unbekannten, Mädchens von etwa 20 Jahren angeschwommen; auch hier dürfte Selbstmord vorliegen.

— Landgericht. Traugott Herm. Rothe aus Großenhain, ein zwar verheiratheter, aber getrennt von seiner Familie lebender Fabrikarbeiter, wohnte bei einer Frau verwittw. Richter als Aftermiether und brauchte am Pfingstmontage sehr nothwendig Kasse, da der am Sonnabend erhaltene Wochenlohn bereits zum größten Theile in alkoholhaltigen Getränken angelegt worden war. Bei Gelegenheit momentanen Alleinseins in der Wohnung der Richter zog nun der Angeklagte ein Schubfach der unverschlossenen Kommode heraus und bemächtigte sich eines in derselben verwahrt gehaltenen und verschlossenen Holzkästchens, das die Ersparnisse des 15jährigen Sohnes seiner Wirthin und mehrerer anderer jungen Leute enthielt. Nachdem er die Sparbüchse gewaltsam geöffnet, eignete er sich von dem auf über 10 Mk. belaufenden Inhalte die Summe von 3 Mk. 26 Pf. an. Bei Entdeckung des Diebstahls fiel der Verdacht sofort auf Freund Rothe und dieser räumte denn auch auf nachdrücklichen Vorhalt der Frau Richter seine Missethat ein, wobei er gleichzeitig versprach, nächsten Sonnabend von seinem Wochenlohne Ersatz zu leisten. Letzteres geschah auch, und wurde er gestern wegen schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu 5 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt. — Wegen Betrugs 2c. hatte sich hierauf der am 16. August 1847 zu Königswartha geborene und noch unbestrafte Produktenhändler Michael Schiemann hier vor der IV. Strafkammer zu verantworten. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Angeklagte durch die falsche Vorspiegelung, die Hypothekenzinsen seien richtig bezahlt und der Mietbetrag beziffere sich auf 3300 M., den Zeugen Schlieder in der Niederlößnitz zum Ankauf bez. Tausch des auf der Kantorstraße gelegenen Hauses gegen eine Villa veranlaßt und den Käufer dadurch um eine stattliche Summe betrogen hatte. Außerdem hatte Schiemann über einen Betrag von mindestens 400 M. für vereinnahmte Zinsen rechtswidrig verfügt und wurde er gestern, dem von Herrn Vicariatsrath Luft gestellten Strafantrage gemäß, unter Ausschluß mildernder Umstände zu 1 Jahr 10 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt. — Am 8. August d. J. gerieth der Handarbeiter Hensel mit dem Handelsmann Kürschner in der Rind'schen Gastwirthschaft, Breitestraße, in einen heftigen Wortwechsel und ging letzterer schließlich zu Thätlichkeiten über. Hensel war offenbar im Nachtheile mit seinem Gegner und rief deshalb den Gastwirth Rind, der eben auf dem reparaturbedürftigen Dache des Hauses beschäftigt war, zu Hilfe. Letzterer schritt auch ein, behauptet aber, die beiden Kämpen nur getrennt zu haben, während Kürschner und Hensel ihn als den Urheber einer sieben Centimeter langen und 1½ Centimeter tiefen Hiebwunde am Hinterkopfe Kürschner's bezeichnen. Die Zeugen versichern, der Thäter müsse sich einer Maurerkelle bei seinem Angriff bedient haben, während Rind beheuert, dieses Werkzeug gar nicht mit vom Dache heruntergenommen zu haben. Das Schöffengericht erkannte gegen den inhaftirten Angeklagten wegen vorsätzlicher Körperverletzung 2c. auf 3 Monate Gefängniß, während der mitangeklagte Hensel mit 1 Woche Gefängniß belegt wurde. Letzterer unterwarf sich sofort dem Urtheil, Rind dagegen legte das Rechtsmittel der Berufung ein und in der Berufungsinstanz wurde die Strafe auf 5 Wochen herabgesetzt, auch ist dieselbe auf Grund der erlittenen Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten. — Der Schneidergeselle und Schriftsteller Carl August Petzoldt figurirte auf der Zeitschrift für belletristische Literatur „Melpomene" als Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur, hatte aber insofern gegen die §§ 6 und 7 des Reichspreßgesetzes verstoßen, als dabei die Angabe seines Wohnortes fehlte. Mit einer polizeilichen Strafverfügung, lautend auf 10 M. ev. 2 Tagen Haft, bedroht, beantragte er gerichtliche Entscheidung, doch gelangte sowohl das Schöffengericht als auch die Berufungsinstanz zu einer anderen Ansicht nicht und es blieb daher bei, unter Verwerfung des Rechtsmittels bei der erwähnten Strafe. Petzoldt erklärte, daß er mit der richterlichen Auslegung der erwähnten Paragraphen nicht einverstanden sei bez. dieselben nicht verstehe und deshalb hielt es der gute Mann für angezeigt, Revision anzumelden.

— Amtsgericht. Die am 4. August 1853 in Weißig geborene, noch unbestrafte Wilhelmine Pauline Henker geb. Putzke eignete sich am 18. August d. J. von einem Bleichplatz in Schönfeld bei Pillnitz einen Bettüberzug und ein Bettinlet im Werthe von ca. 9 M. an, um die Diebstahlsobjekte darauf zu zerschneiden und Bettüberzüge für ihre Nachkommenschaft zu verfertigen. Allenthalben geständig wurde sie in Rücksicht auf ihre Nothlage unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. — In der ersten Hälfte des Monats August machten der schon 5 Mal wegen Bettelns und Landstreichens bestrafte, 1860 zu Ludwigsburg geborene Schriftsetzer Friedrich Christ. Möß und sein bisher noch unbescholtener, am 1. April 1860 zu Altstrunz bei Großglogau geborener Berufskollege Eduard Badermann in der Nähe von Augsburg die Bekanntschaft des 24jährigen, aus Linz in Tirol stammenden Handlungskommis und Diurnisten Eduard Fr. Homann. Mit der Garderobe des braven Landsmannes Andreas Hofer's sah es übrigens ziemlich windig aus, denn nur ein Paar Unterhosen und ein Rock schützten seinen Körper vor den Unbilden des regnerischen August. Homann erzählte zunächst seinen neugewonnenen Reisegefährten, wie ihm in Augsburg der Haupttheil seiner Garderobe von einem Langfinger entführt worden sei und entwarf dann mit den beiden Freunden einen Plan, der in erster Linie dazu bestimmt war, die traurige Oede in dem Geldbeutel H's zu beseitigen. Zu diesem Behufe wurde eins der beiden, im Besitze von Möhs befindlichen Quittungsbücher über erhaltene Unterstützungen des österreichischen Hilfsvereins für auf Wanderschaft befindliche Schriftsetzer von Möhs und Badermann dadurch gefälscht, daß Ersterer seinen Namen wegradirte und B. an dessen Stelle das Wort „Möhs" setzte. In Nürnberg angekommen, erhielt Homann am 18. August bei Vorzeigung des gefälschten Buches die übliche Unterstützung von 50 Pf. und 8 Tage später zu Plauen i. V. eine weitere Beihilfe zu den Reisespesen im Betrage von 30 Pfennigen. Inzwischen wurde auf der Herberge bekannt, daß H. kein Schriftsetzer, sondern Handlungscommis sei und er fand es daher gerathen, schleunigst Plauen den Rücken zu kehren, vergaß aber dabei in der Eile, die gleich zu Beginn der Bekanntschaft bei Möhs gemachte Anleihe von